Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Angewandte Informatik“ (B.Sc.)

an der Hochschule Mainz

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 66. Sitzung vom 20./21.02.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Angewandte Informatik**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Hochschule Mainz** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

   Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2017** anzuzeigen.

3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022.**

Auflagen:

1. Die Fachprüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

2. Das Profil und die Ziele des Studiengangs müssen deutlich aus dem Diploma Supplement und den studiengangsbezogenen Dokumenten, bspw. der Fachprüfungsordnung, hervorgehen.

3. Die notwendigen Voraussetzungen für den Ausweis von Schwerpunkten im Transcript of Records müssen klar aus den studiengangsbezogenen Dokumenten, bspw. der Fachprüfungsordnung, hervorgehen.

4. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden mindestens einmal im Verlauf ihres Studiums eine mündlich-kommunikative Prüfungsform absolvieren.

5. Das Modulhandbuch muss hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:

   a) Der empfehlende Charakter der Spalte „Teilnahmevoraussetzungen“ muss unmissverständlich dargestellt werden.

   b) Die Ziele des Bereichs „Studium Integrale“ müssen für den Studiengang konkretisiert werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.3 hinsichtlich des Detailgehaltes der Zielbeschreibungen der Module auf Basis des Gutachtens als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 03./04.12.2018.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Der Detailgehalt der Zielbeschreibungen der Module sollte aneinander angepasst werden. Dabei sollte auch deutlicher zwischen fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen getrennt werden.
2. Das Profil und die konkreten Berufsbilder des Studiengangs sollten in der Außendarstellung besser greifbar gemacht werden.
3. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sollten im Sinne klarer Ansprechbarkeit deutlicher nach außen getragen werden.
4. Die Ergebnisse des internen Qualitätssicherungssystems sollten stärker mit den Studierenden rückgekoppelt werden.
5. Der Anteil wahlpflichtiger Studienelemente sollte zwecks besserer Profilbildung für die Studierenden erhöht werden.
6. Es sollte geprüft werden, inwiefern den Studierenden stärker als bisher Zugang zu lizenzpflichtiger Software ermöglicht werden kann.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Angewandte Informatik“ (B.Sc.)

an der Hochschule Mainz

Begehung am 10./11.11.2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Volker Ahlers	Hochschule Hannover, Fakultät IV – Wirtschaft und Informatik, Abteilung Informatik
Franziska Chuleck	Studentin der Technischen Universität Ilmenau (studentische Gutachterin)
Prof. Dr. Markus Hartinger	Hochschule Esslingen, Fakultät Betriebswirtschaft, Professur für Wirtschaftsinformatik
Sebastian Müller	aXon Gesellschaft für Informationssysteme mbH, Paderborn (Vertreter der Berufspraxis)

Koordination:

Kevin Kuhne	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Mainz beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Angewandte Informatik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24.05.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 10./11.11.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Mainz durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Mainz setzt sich aus den drei Fachbereichen Wirtschaft, Technik und Gestaltung zusammen. Sie versteht sich als Hochschule für das Rhein-Main Gebiet und nennt als ihre Profilmerkmale die große Anzahl an ausbildungs- und berufsintegrierenden Studiengängen sowie den internationalen Charakter. Der Praxisbezug ist im Leitbild verankert ebenso wie das Ziel des lebenslangen Lernens. Vorliegender Studiengang ist an den beiden Fachbereichen Wirtschaft und Technik angesiedelt. Mit der Einrichtung des Studiengangs soll der zunehmenden Digitalisierung in Wirtschaft und Wissenschaft Rechnung getragen und die Interdisziplinarität an der Hochschule weiter gefördert werden. Zudem soll er das Studienangebot der beiden Fachbereiche um einen anwendungsorientierten als auch technologienahen Informatikstudiengang ergänzen und im Rhein-Main-Gebiet ein innovatives Studienangebot darstellen.

Für die Hochschule ist ein Konzept zur Förderung der Geschlechter- und Chancengleichheit formuliert worden, das im Studiengang Anwendung finden soll.

Bewertung

Während der Vor-Ort-Begehung und in der eingereichten Selbstauskunft hat die Hochschule Mainz dargelegt, dass sie ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit besitzt. Die Gutachtergruppe hebt positiv hervor, dass die Gebäude der Hochschule vollständig barrierefrei gestaltet sind und möchte die Hochschule darin bestärken, die bisher ergriffenen Maßnahmen weiterzuverfolgen.

2. Profil und Ziele

Mit dem grundständigen, sechssemestrigen Vollzeitstudiengang soll das Studienangebot der beiden ausrichtenden Fachbereiche um eine technologieorientierte Studienmöglichkeit erweitert werden. Ziel des Studienganges ist es, die Studierenden zu einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden selbstständigen Tätigkeit in Wirtschaft und Wissenschaft mit Fokus auf technologienahe Tätigkeiten zu befähigen. Dabei soll auf eine hohe Anwendungsorientierung des Studiengangs geachtet werden. Die Anforderungen der Praxis sollen dabei durch die Verzahnung von Studium und Praxis z.B. über die Praxismodule in besonderer Weise berücksichtigt werden.

Im Mittelpunkt des Studiengangs steht der Erwerb von Strukturen, Methoden, Technologien und Tools zur Konzeption, Entwicklung, Implementierung und Betrieb komplexer und innovativer Anwendungen. Diese aus Sicht des Faches klassischen Grundlagen sollen um Vertiefungsmöglichkeiten bzw. Schwerpunkte in den Bereichen Wirtschaftsinformatik, Computer Vision und Geoinformatik angereichert werden. Zukünftig sollen die Schwerpunkte im Studium um Angebote anderer Fachbereiche oder Hochschulen erweitert werden.

Studierende sollen fundierte Kenntnisse in Programmierung, Software Engineering oder Datenbanken sowie ein solides Wissen hinsichtlich notwendiger Querschnittsfunktionen wie z.B. Projektmanagement oder IT-Recht erlangen. Zudem soll besonderes Augenmerk auf die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und Selbstmanagementqualitäten gelegt werden. Diese sollen integrativer Bestandteil des Studiums sein, so sollen z. B. Konflikt- und Entscheidungsfähigkeit bei der Gruppenbearbeitung von Case Studies geübt werden. Außerdem sollen die genutzten Lehrveranstaltungsformate den Studierenden ein hohes Maß an Selbstmanagement abfordern, das durch Selbststudium in Form von Übungen, Literaturbearbeitung, Case Studies sowie Projektarbeit motiviert wird. Das Erlernen der genannten Schlüsselkompetenzen sowie die Inhalte der Module „IT Sicherheit“, „IT Recht“, „Projektmanagement“ oder „Business Planning“ sollen die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigen und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördern.

Neben den üblichen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiengangs in Rheinland-Pfalz sind keine weiteren studiengangspezifischen Voraussetzungen benannt worden. Allerdings muss bis zum Ende des zweiten Semesters ein Nachweis der englischen Sprachkenntnisse auf Niveau B1 erfolgen.

Bewertung

Der Studiengang „Angewandte Informatik“ zeigt sich im Hinblick auf die Fächerzusammenstellung als Informatikstudiengang mit der Zielsetzung, seine Absolventinnen und Absolventen zur Planung, Konzeption und Realisierung von Software zu befähigen. Verglichen mit den bereits seit einigen Jahren an der Hochschule Mainz angebotenen Bindestrich-Informatik-Studiengängen „Wirtschaftsinformatik“ und „Geo-Informatik“ weist er einen deutlich erhöhten Informatik-Anteil auf – vor allem in für die heutige Software-Entwicklung bedeutenden Grundlagen, Architekturen und Technologien. Mit diesem Fokus ergänzt er das Studienangebot der Hochschule Mainz und soll eine Plattform für künftige Kooperationen – etwa im Bereich Medieninformatik mit dem Fachbereich Gestaltung oder im Bereich Medizininformatik mit der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz – bilden. Durch den erhöhten Informatik-Anteil ist zwangsläufig der Anteil der Inhalte, die in Bindestrich-Informatik-Studiengängen zur fachspezifischen Profilierung eingesetzt werden, geringer. Um sich dennoch von den im unmittelbaren regionalen Umfeld der Hochschule Mainz bereits angebotenen reinen Informatik-Studiengängen mit der Spezialisierung „Softwareentwicklung“ differenzieren zu können, wurde ein Optionsbereich im Curriculum verankert, der 20 Leistungspunkte (11% des Curriculums) umfasst. Hier wählen die Studierenden im vierten Fachsemester zwei Module aus einem Angebot von derzeit sechs Modulen und im fünften Fachsemester ebenfalls zwei Module aus einem Angebot von derzeit sechs Modulen aus. Durch die Kombination bestimmter Module lassen sich mit den im Modulhandbuch enthaltenen Modulen die Schwer-

punkte „Wirtschaftsinformatik“, „Computer Vision“ oder „Geoinformatik“ ausprägen. Ein erfolgreich ausgeprägter Schwerpunkt soll dabei im Zeugnis ausgewiesen werden.

Der Ansatz, einen informatik-orientierten Studiengang mit einer wählbaren, konkreten anwendungsspezifischen Spezialisierung (im Sinne eines ausgewiesenen Schwerpunkts) einzurichten, erscheint grundsätzlich sinnvoll und greift gemäß den Angaben der Hochschule Mainz sowohl die Wünsche der umliegenden Industriepartner als auch die Anregungen der Studierenden in den bisher angebotenen Studiengängen auf. Neben der im Vergleich zu Studiengängen im Bereich Softwareentwicklung an anderen Hochschulen im Rhein-Main-Gebiet engen Betreuung der Studierenden durch kleine Gruppengrößen (max. 40 Studierende) wird darin ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor gesehen. Allerdings sollte diese anwendungsspezifische Spezialisierung – nicht zuletzt gemäß den Wünschen der befragten Studierenden – bspw. durch die Ausweitung des Optionsbereichs auf fünf Optionsmodule – noch etwas stärker ausgeprägt werden, um eine noch deutlichere Profilierung erreichen zu können **(Monitum 10, siehe auch Kapitel II.4)**. Ein Ansatzpunkt könnte das Modul „Business Planning“ sein, das thematisch in den Bereich „Wirtschaftsinformatik“ eingeordnet werden könnte und als entsprechendes Optionsmodul den Raum für Optionen aus den anderen Schwerpunkten freigeben könnte.

Die Inhalte der im Optionsbereich angebotenen Module werden zwar einzeln im Modulhandbuch beschrieben, jedoch ist das durch eine Kombination einzelner Module resultierende Anwendungsprofil nicht ausreichend klar dokumentiert. Die in der Selbstdarstellung der Hochschule genannten Ziele orientieren sich leider primär auf eine Innensicht der Hochschule Mainz, indem sie auf vorhandene Kompetenzen und daraus erzielbare Synergien aufbauen. Auch hier finden sich keine tiefer als die Benennung der drei Schwerpunkte ins Detail gehenden Angaben zu den durch eine Modulkombination erreichbaren Berufsfeldern. Diese anwendungsorientierte Profilierung ist durch die Benennung konkreter Berufsfelder sowie der dazu zu wählenden Optionsmodule auszuarbeiten und in die Fachprüfungsordnung sowie in das Diploma Supplement aufzunehmen **(Monitum 2, siehe auch Kapitel II.3)**. Da „Wirtschaftsinformatik“ und „Geoinformatik“ an der Hochschule Mainz als eigenständige Studiengänge angeboten werden, kann ein Optionsbereich im Rahmen des Studiengangs „Angewandte Informatik“ nur jeweils auf einen kleinen – spezialisierten – Ausschnitt eingehen, der entsprechend auch benannt werden muss.

Im vorliegenden Entwurf der Fachprüfungsordnung ist der Zusammenhang zwischen der Wahl der Optionsmodule und dem Zustandekommen eines Schwerpunktes nicht ausreichend klar formuliert. Hier ist deutlicher herauszustellen, dass für jede der Optionen jeweils mehrere Module angeboten werden, die jeweils genau einem Schwerpunkt zugeordnet sind. Es muss ferner erkennbar sein, ob ein Studierender in jeder der Optionen grundsätzlich frei wählen kann und unter welchen Voraussetzungen dann ein Schwerpunkt entsteht, der im Transcript of Records ausgewiesen wird **(Monitum 3)**.

Sieht man von dem oben bereits monierten noch nicht ausreichend klar ausgestalteten Anwendungsprofil des Studiengangs ab, so scheint im Wesentlichen sichergestellt zu sein, dass das beabsichtigte Qualifikationsziel, den Absolventinnen und Absolventen Strukturen, Methoden, Technologien und Tools zur Konzeption, Entwicklung und Implementierung komplexer Anwendungen zu vermitteln, erreicht wird: Neben fundierten Kenntnissen in Programmierung, Software-Engineering und Datenbanken vermittelt das Studium ein solides Wissen hinsichtlich notwendiger Querschnittsfunktionen. Den Studierenden werden die grundlegenden Konzepte der Programmierung im Speziellen sowie der Software-Entwicklung im Allgemeinen nähergebracht. Es werden diverse Vorgehensweisen zum Design und der Umsetzung von Anforderungen aus dem anwendungsorientierten Umfeld vorgestellt sowie Vor- und Nachteile analysiert. Diese Fähigkeiten werden im Zuge der Praxismodule an praktischen Fragestellungen erprobt und von den Studierenden eingesetzt. Ferner werden die Studierenden befähigt, technologische Innovationen im anwendungsorientierten Kontext zu analysieren und einzuordnen. Sie machen sich mit den spezifischen

Herausforderungen unterschiedlicher Technologien (Web, Mobile) vertraut und lernen Vor- und Nachteile dieser Technologien kennen.

Gut gelungen ist, dass neben der Vermittlung von fachlichen Qualifikationen im Curriculum auch Module vorgesehen sind, in denen der inhaltliche Schwerpunkt explizit auf der Vermittlung überfachlicher Qualifikationen liegt (vor allem „Studium Integrale“, „Englisch“, „Methodik/Systematik/ Präsentation“ und „Projektmanagement“). Zudem werden nicht nur in den Praxismodulen, sondern auch durch den Ansatz, in mehreren Modulen Case Studies durch studentische Kleingruppen bearbeiten zu lassen, Schlüsselkompetenzen wie z. B. Konflikt- und Entscheidungsfähigkeiten vermittelt. Dieses Konzept stärkt die Persönlichkeitsentwicklung und die Ausprägung eines hohen Maßes an Selbstmanagement, das durch Selbststudium in Form von Übungen, Literaturbearbeitung und Projektarbeiten motiviert wird. Auch berichteten die befragten Studierenden, dass ihnen in verschiedenen Formaten Möglichkeiten offenstanden, gesellschaftlich relevante Tätigkeiten auszuüben. Auch ethische und persönlichkeitsrechtliche Aspekte seien an geeigneten Stellen angesprochen worden, so beispielsweise im Rahmen des Modules „IT-Sicherheit“, das auch in den bereits etablierten Studiengängen angeboten wird. Auch im Modul „Digitale Transformation“ sollen gesellschaftliche und ethische Fragestellungen betrachtet werden. Allerdings ist anzumerken, dass derartige gesellschaftlich relevante Aspekte in den Zielbeschreibungen der jeweiligen Module deutlicher ausgewiesen werden könnten und auch sollten **(Monitum 5b)**.

Gesellschaftliches Engagement wird unter anderem auch durch die Lehrveranstaltung „Business Planning“ gezielt gefördert, indem die Themenfelder Intra- und Entrepreneurship aufgegriffen werden und die Entwicklung einer unternehmerischen Idee thematisiert wird. Dabei werden neben gesellschaftlichen auch ethische Fragenstellungen explizit betrachtet.

Von Vorteil hinsichtlich einer wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden ist, dass die Hochschule Mainz ein aktives wissenschaftliches Umfeld besitzt. So ist beispielsweise in die Lehreinheit Geoinformatik und Vermessung auch das Institut für Raumbezogene Informations- und Messtechnik (i3mainz) integriert. Es befasst sich mit anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung auf den Gebieten 3D-Messtechnik, Photogrammetrie und Fernerkundung, Bildverarbeitung, Geoinformatik, Geoinformationssysteme, Softwareentwicklung und Internettechnologie. Zudem wurde Ende 2015 das Mainzer Zentrum für Digitalität in den Geistes- und Kulturwissenschaften (mainzed) gegründet, bei dem die Hochschule einer der Verbundpartner ist. Das i3mainz verfügt über eine moderne Hard- und Softwareausstattung und beschäftigt gemäß eigener Angaben 22 wissenschaftliche Vollzeit-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter und führt sieben kooperative Promotionen durch (Stand: 1. Quartal 2016). Dadurch, dass fast alle hauptamtlichen Lehrenden der Lehreinheit Geoinformatik und Vermessung aktiv im i3mainz tätig sind, entstehen fortwährend vielfältige Möglichkeiten zur projektspezifischen Mitarbeit der Studierenden in aktuellen Forschungsthemen. Ebenfalls zu erwähnen ist die Unterstützung der Forschungsaktivitäten durch den freien Zugang zu verschiedenen Datenbanken, wie z. B. Business Source Elite, Econbiz und Hoppenstedt. Zudem ermöglicht die Nähe des Campus zur Johannes Gutenberg-Universität Mainz die unkomplizierte Nutzung der Universitätsbibliothek. Die Hochschule Mainz verfolgt zudem ein zentrales Forschungsprofil mit einer von allen Fachbereichen besetzten Forschungskommission, über die Entwicklungsimpulse gegeben sowie Fördermöglichkeiten bereitgestellt werden.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Angewandte Informatik“ sind qualifiziert, einen Masterstudiengang mit Bezug zur Angewandten Informatik an Hochschulen im In- und Ausland zu studieren. An der Hochschule Mainz selbst stehen ihnen beispielsweise der Masterstudiengang „Geoinformatik & Vermessung“ (mit Vertiefung Geoinformatik), der hochschulübergreifende Studiengang „Digitalität in den Geistes- und Kulturwissenschaften“ der Lehreinheit Geoinformatik und Vermessung oder der berufsbegleitende Masterstudiengang „IT-Management“ des Fachbereichs Wirtschaft offen. Promotionen sind in Zusammenarbeit mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, der Universität Koblenz-Landau oder über verschiedene zentrale Promo-

tionskollegs in der Region (bis nach Dijon, Frankreich) möglich. Betreuerinnen und Betreuer der Hochschule Mainz stellen in diesen Strukturen in der Regel die Zweitkorrektur. Einzelne Lehrende der Hochschule Mainz sind über Honorarprofessuren an anderen Universitäten aber auch in der Lage, selbst Promotionsverfahren durchzuführen.

Da neben den üblichen Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiengangs in Rheinland-Pfalz keine studiengangspezifischen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ definiert wurden und keine Zulassungsbeschränkung vorgesehen ist, ist die Veröffentlichung spezifischer Kriterien naturgemäß nicht erforderlich.

3. Qualität des Curriculums

Um den Studiengang erfolgreich abschließen zu können, müssen 180 Leistungspunkte erlangt werden. Die Module umfassen dabei in der Regel fünf LP und können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Eine Ausnahme davon bilden die beiden Praxismodule und die Bachelor-Arbeit, die jeweils einen Umfang von 15 LP bzw. 10 LP aufweisen.

In den ersten drei Semestern sind ausschließlich und ab dem vierten Semester zum Teil Pflichtmodule vorgesehen. Diese umfassen Grundlagen und Vertiefungen aus der Informatik, wozu die Themen Programmierung I & II, Software-Engineering, Große und Verteile Systeme, Grundlagen der Informatik, Web- und Mobile Technologien, Betriebssysteme, Virtualisierung und Cloud Computing, Datenbanken, Netzwerke und Infrastruktur, Multivariate Datenanalyse sowie aktuelle Themen der IT gehören. Dazu kommen Grundlagen wie Mathematik, Projektmanagement, Englisch, IT Recht und Business Planning und Module aus dem Bereich Softskills wie „Studium Integrale“, „Methodik, Systematik & Präsentation“ sowie „Soziale Interaktion“.

Studierende wählen im vierten und fünften Semester vier Optionsmodule. Damit soll erreicht werden, dass Studierende einen individuellen Schwerpunkt entwickeln und darin vertiefte Kenntnisse erlangen. Zur Wahl stehen dabei Module aus den drei Bereichen Wirtschaftsinformatik, Computer Vision und Geoinformatik.

Im fünften und sechsten Semester ist das Absolvieren eines Praxismoduls vorgesehen. Hier sollen Studierende Themen bearbeiten, die hinführend auf und begleitend zur Bachelorarbeit über einen längeren Zeitraum behandelt werden können. Möglich sind Themen, die sowohl eine intensivere Auseinandersetzung mit den theoretischen Grundlagen als auch einer umfangreicheren Umsetzung bedürfen. Im abschließenden sechsten Semester sind zudem das Modul „Business Planning“ zu besuchen und die Bachelor-Arbeit zu schreiben.

Ein explizites Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen.

Bewertung

Das vorgelegte Curriculum umfasst die üblichen Inhalte eines Studiengangs „Angewandte Informatik“. Es enthält zwei Praxismodule, in denen Projekte in Hochschuleinrichtungen oder Unternehmen durchgeführt werden können, wodurch eine Verzahnung von Theorie und Praxis angestrebt wird. Neben den klassischen Informatikinhalten werden in mehreren Modulen aktuelle Entwicklungen aufgegriffen (z. B. Verteilte Systeme, Web-Technologien, Mobile Technologien). Darüber hinaus werden wichtige fachübergreifende und überfachliche Kompetenzen vermittelt (z. B. Englisch, IT-Recht, IT-Sicherheit, Projektmanagement). Eine Besonderheit sind die wählbaren fachlichen Schwerpunkte (Optionen) des Studiengangs in den Bereichen Geoinformatik, Computer Vision und Wirtschaftsinformatik, die sich aus den wesentlichen Arbeitsgebieten der beteiligten Fachbereiche ergeben. Der Studiengang erhält dadurch ein eigenes Profil, welches jedoch in den Studiengangszielen deutlicher herausgestellt werden könnte **(Monitum 2, siehe auch Kapitel II.2)**. So wurde durch die Verantwortlichen im Rahmen der Begehung ein Fokus auf raumbezogene Dienste angeführt, der sich in den bisherigen Studiengangszielen nicht wiederfindet. Die Ver-

mittlung von Schlüsselkompetenzen und die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement erfolgt u. a. im Modul „Studium Integrale“, dessen Ziele im Modulhandbuch jedoch nicht genauer beschrieben sind. Die nachgereichte Liste möglicher Lehrveranstaltungen für das Studium Integrale bezieht sich auf den Studiengang Betriebswirtschaftslehre; hier ist eine Konkretisierung für den Studiengang „Angewandte Informatik“ erforderlich **(Monitum 5c)**. Insgesamt werden durch die vorgesehenen Module Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen gemäß den Qualifikationszielen des Studiengangs vermittelt. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor-Niveau definiert werden. Es sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Für alle Module sind die Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen definiert. Dabei sind fast durchgängig schriftliche Klausuren vorgesehen, teilweise ergänzt durch „kleine Teamarbeiten“, die z. B. aus Projektaufgaben bestehen und von den Studierenden positiv beurteilt werden. Während der Begehung bestätigen sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden, dass die genauen Prüfungsmodalitäten zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung definiert werden. Der Eindruck der Gutachtergruppe, dass Prüfungen fast ausschließlich in schriftlicher Form stattfinden, wurde im Gespräch mit den Studierenden bestätigt. Zur Beurteilung der kommunikativen Kompetenzen der Studierenden sollte jedoch auch mündlich geprüft werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden mindestens einmal im Verlauf ihres Studiums mit einer mündlich-kommunikativen Prüfungsform konfrontiert werden **(Monitum 4, siehe auch Kapitel II.4 und II.5)**. Mit der genannten Einschränkung passen die Prüfungsformen zu den vermittelten Kompetenzen.

Für alle Module liegen Modulbeschreibungen vor. Die vermittelten Kompetenzen werden jedoch unterschiedlich klar und detailliert dargestellt; einige Modulbeschreibungen orientieren sich sehr stark an den Inhalten. Auf die Frage der Gutachtergruppe, ob im Bereich Mathematik keine Statistik als Grundlage für spätere Module gelehrt werde, wurde bspw. versichert, dass Statistik Teil des Moduls „Mathematik 2“ ist – was sich in der Modulbeschreibung jedoch nicht wiederfindet. Unklar bleibt die Bedeutung des Punktes „Teilnahmevoraussetzungen“ **(Monitum 5a)**: Es entsteht der Eindruck, dass die genannten Module bestanden sein müssen. Im Gespräch mit den Lehrenden des Studiengangs wurde jedoch deutlich, dass diese nur empfehlenden Charakter haben. In einigen Fällen werden als Teilnahmevoraussetzungen Module genannt, die im Curriculum des Studiengangs gar nicht enthalten oder erst für spätere Semester vorgesehen sind. Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest: Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Konsistenz und Transparenz der Angaben überarbeitet werden **(Monitum 5, siehe auch Kapitel II.2 und II.4)**. Folgendes muss dabei insbesondere berücksichtigt werden:

a) Der empfehlende Charakter der Spalte „Teilnahmevoraussetzungen“ muss unmissverständlich dargestellt werden.

b) Der Detailgehalt der Zielbeschreibungen muss aneinander angepasst werden. Dabei sollte auch deutlicher zwischen fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen getrennt werden.

c) Die Ziele des Bereiches „Studium Integrale“ müssen klar definiert werden.

Ferner ist sicherzustellen, dass das Modulhandbuch den Studierenden zugänglich gemacht und regelmäßig aktualisiert wird.

Der Studiengang besitzt kein explizites Mobilitätsfenster. Eine Notenanrechnung gemäß einem vor dem Auslandsaufenthalt abgeschlossenen Learning Agreement ist jedoch möglich.

4. Studierbarkeit

Gesamtverantwortlich für den Studiengang ist die Studiengangsleitung. Gewichtige Änderungen müssen zudem mit dem Dekanat oder Fachbereichsrat besprochen werden. Die Studiengangsleitung trägt die Verantwortung für die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Module. Mindestens einmal jährlich findet gemäß Selbstbericht eine Konferenz der Lehrenden statt, in der über das Konzept des Studiengangs, aktuelle Entwicklungen, Probleme und etwaige Maßnahmen diskutiert wird.

Studiengangsspezifische Beratungsangebote werden durch die Studiengangsleitung sowie die Studienberatung vorgehalten. Zudem stehen die Lehrenden des Studiengangs für Beratungen bereit. Die Beratung von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie behinderte Studierende oder Studierende mit Kind obliegen den Gleichstellungsbeauftragten sowie einer Psychologin am Fachbereich. Wenn sich die Studierenden für Auslandsaufenthalte interessieren, können sie sich an das International Office wenden und auf bestehende Kooperationen mit Partnerhochschulen in verschiedenen Ländern zurückgreifen. Die Woche vor Vorlesungsbeginn wird für eine Orientierungsphase genutzt, in der die fachliche, methodische und soziale Kompetenz den Studierenden in umfassenden Lernzielen nähergebracht wird

Neben klassischen Lehrformen wie Vorlesung, Seminar und Einzelübung sollen Fallstudien, Gruppendiskussionen, Projektarbeit, Kleingruppenarbeit, Unternehmensplan- und Rollenspiele im Rahmen der Lehre genutzt werden. Zudem ist laut Fachbereich geplant, verstärkt diverse Medien für die Lehre und das Selbststudium einzusetzen, wobei sich technologiebasierte Methoden und Werkzeuge anbieten sollen, die beispielsweise virtuelle Projektgruppen und Zusammenarbeit von Studierenden und Lehrenden ermöglichen. Zudem sollen externe Referentinnen und Referenten in Form von Vorträgen in das Studium integriert werden.

Zur Prüfung der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen sollen insbesondere Hausarbeiten, Projektstudien, deren Präsentationen sowie die Bachelor-Arbeit genutzt werden. Dabei sollen. Referate, Projekte oder Hausarbeiten mit Präsentationen mehr als reine Wissensabfragen darstellen. Vielmehr sollen in diesen Prüfungen Fähigkeiten wie Abstraktionsvermögen, Problemlösungspotenzial sowie rhetorische Kompetenz eine wichtige Rolle spielen. Jedes Modul soll mit einer Prüfung abgeschlossen werden. In einigen Modulen gehen auch Übungs- und Programmieraufgaben in die Benotung ein, um einen Anreiz für gute Leistungen bei der Erledigung dieser Aufgaben zu setzen.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen ist in § 15 der Allgemeinen Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft geregelt.

Der Nachteilsausgleich ist in § 8 der Allgemeinen Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen, die fachspezifische Ordnung ist allerdings noch nicht veröffentlicht.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde jedoch klar, dass die Zuständigkeiten nicht allen Studierenden bekannt sind. Die Hochschule sollte daher die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Sinne einer klareren Ansprechbarkeit deutlicher nach außen tragen **(Monitum 7)**. Zudem muss die Fachprüfungsordnung noch veröffentlicht werden **(Monitum 1)**.

Das Lehrangebot und der Studienverlauf wirken auf die Gutachtergruppe in sich schlüssig und bauen aufeinander auf. Allerdings sollte zwecks einer besseren Profilbildung für die Studierenden der Anteil wahlpflichtiger Studienelemente erhöht werden **(Monitum 10, siehe auch Kapitel II.2)**.

Die Hochschule Mainz bietet ein breites fachübergreifendes und fachspezifisches Beratungs- und Betreuungsangebot an. Dies ist auch bei den Studierenden bekannt. Die Gutachtergruppe bestärkt die Hochschule darin, das Angebot in dieser Art weiter beizubehalten und es unter den Studierenden bekannt zu machen.

Die Modulbeschreibungen enthalten einen ausgewiesenen Workload. Die Studierenden haben im Gespräch bestätigt, dass der ausgewiesene Workload dem tatsächlichen Workload in der Regel einigermaßen entspricht. Die Gutachtergruppe bewertet dies positiv. Allerdings muss das Modulhandbuch noch hinsichtlich der Konsistenz und Transparenz der Angaben überarbeitet werden **(Monitum 5, siehe auch Kapitel II.2 und II.3)**.

Die Studierenden lernen während des Studiums unterschiedliche Prüfungsformen kennen, z. B. schriftliche Klausuren und Ausarbeitungen. Jedoch muss sichergestellt werden, dass die Studierenden mindestens einmal im Verlauf ihres Studiums mit einer mündlich-kommunikativen Prüfungsform konfrontiert werden **(Monitum 4, siehe auch Kapitel II.3 und II.5)**.

§8 der Allgemeinen Prüfungsordnung sieht Möglichkeiten für einen Nachteilsausgleich vor. Allerdings sollten die Regelungen unter den Studierenden besser bekannt gemacht werden **(Monitum 9)**. In der Fachprüfungsordnung ist zudem eine Regelung enthalten, die festsetzt, dass vor dem Antritt der Prüfungen im vierten Semester alle Prüfungen aus dem ersten Semester absolviert werden müssen, vor Antritt der Prüfungen des fünften Semesters alle Prüfungen des zweiten Semesters erfolgreich abgeleistet und vor Antritt der Prüfungen des sechsten Semesters alle Prüfungen des dritten Semesters bestanden sein müssen. Nach Einschätzung eines Teils der Gutachtergruppe wird durch diese Reglung das Absolvieren des Studiums in Regelstudienzeit erschwert. Die Studierenden bestätigten im Gespräch, dass es durch diese Regelung zu Studienzeitverlängerungen kommen könnte. Ihrer Erfahrung nach greife diese Regelung nur in seltenen Einzelfällen. Ein Teil der Gutachtergruppe möchte die Hochschule anregen, eine alternative und nicht studienzeitverlängernde Regelung zur Sicherstellung des Studienfortschritts zu finden, der übrige Teil der Gruppe rät an, bei der Anwendung der Regelung darauf zu achten, dass diese nicht unnötig studienzeitverlängernd wirkt.

Die Hochschule Mainz hat in ihrer Allgemeinen Prüfungsordnung eine Regulierung für die Anrechnung von außerhalb der Hochschule und an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen festgesetzt. Diese entsprechen nach Auffassung der Gutachtergruppe der Lissabon-Konvention.

5. Berufsfeldorientierung

Studierende sollen im Studium alle grundlegenden Konzepte der Angewandten Informatik erlangen. Durch die zusätzliche Möglichkeit der Vertiefung können Studierende entsprechend ihrer Neigungen eigene Schwerpunkte setzen. Aufgrund dieser erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs in der Lage sein, solche Tätigkeiten auszuüben, die sich mit der Konzeption bzw. der Anwendung von Informationstechnologie beschäftigen. Hierzu zählen Tätigkeiten, die beispielsweise innerhalb der IT-Abteilungen von Unternehmen auf die Ausgestaltung bzw. Anwendung von IT zur Erschließung neuer Geschäftsfelder abzielen. Außerdem sollen sie geeignet sein, auch Aufgaben zu übernehmen, die an Schnittstellen zwischen den Fachabteilungen von Unternehmen oder Bereichen der Öffentlichen Verwaltung und den IT-spezifischen Abteilungen auftreten, wie zum Beispiel der Digitalisierung von Unternehmensprozessen.

In Gesprächen mit Beiräten und der im Rahmen von dualen Studiengängen kooperierenden Unternehmen wurden die Anforderungen der Wirtschaft an einen Studiengang der angewandten Informatik eruiert.

Bewertung

Der betrachtete Studiengang deckt sehr viele Aspekte der Berufsfeldorientierung ab und befähigt die Studierenden, später einen entsprechenden Beruf auszuüben.

Die Unternehmen werden an der Hochschule Mainz teilweise sehr aktiv bei der Ausrichtung der Studiengänge einbezogen. Es finden regelmäßig gemeinsame Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis statt. Zudem gibt es eine große Anzahl an Kooperationspartnern, v. a. in den wirtschaftsbezogenen Studiengängen, von denen einige auch am betrachteten Studiengang partizipieren werden können. Des Weiteren wird auch im Rahmen von Forschungsinstituten und Projekten direkt mit einzelnen Unternehmen zusammengearbeitet und es werden hochschulweit verschiedene Netzwerke organisiert, um die Zusammenarbeit in der Region mit der Wirtschaft zu fördern.

Um die Praxis den Studierenden etwas näher zu bringen, gibt es gelegentlich Vorträge von Berufsvertreterinnen und -vertretern aus der Wirtschaft. Darüber hinaus werden Lehrveranstaltungen von Externen mit entsprechender Berufspraxis durchgeführt.

Ein Praktikum mit einschlägiger Orientierung ist während des Studiums vorgesehen. Teilweise werden diese mit Projekten an der Hochschule verbunden. Sowohl die Unternehmen als auch die Studierenden sehen darin einen großen Mehrwert für den späteren Berufseinstieg. Ein Betreuer bzw. eine Betreuerin begleitet die Studierenden, um Angemessenheit der Tätigkeit beim Partner sicherzustellen und bei Fragen beratend zur Seite zu stehen. Die Suche nach einem Praktikumsplatz wird von den Studiereden selbstständig durchgeführt. Allerdings werden die Suchenden von der Hochschule und den Lehrenden unterstützt, wenn sie Hilfe benötigen. Dafür gibt es auch einen entsprechenden Pool mit Unternehmenskontakten, auf die zurückgegriffen werden kann.

Die nötigen „Soft-Skills“ für das spätere Berufsleben werden durch verschiedene Prüfungsformen wie Teamarbeit und in verschiedenen Projekten erlernt. Allerdings muss der mündliche und Präsentationsteil stärker vertreten sein **(Monitum 4, siehe auch Kapitel II.3 und II.4)**. Das Modul „Business Planning“ wird nicht zur Ausbildung generischer BWL-Kompetenz durchgeführt, sondern dient als Unterstützung für einen Übergang der Studierenden in die Selbstständigkeit. Die erlernten Fähigkeiten sollen die Studierenden für Gründungen befähigen und die notwendigen Grundkenntnisse legen, um bspw. Teams zu koordinieren, Wirtschaftspläne zu erstellen und ähnliches.

Von zentraler Stelle werden weitere Unterstützungsangebote bereitgestellt, die helfen und den Berufseinstieg erleichtern sollen. Die angebotenen Leistungen umfassen den „Career Service“, der für Koordination sowie Vermittlung von Angeboten zu rechtlichen Fragen oder weitergehenden Qualifikationsangeboten wie Rhetorikkursen verantwortlich ist.

Die Unternehmungen der Hochschule zur Internationalisierung sind deutlich sichtbar und fördern einen offenen Umgang. Das Praxismodul kann bspw. auch unproblematisch im Ausland abgeleistet werden.

Trotz der vielen hier positiv erwähnten Ausprägungen sollten das Profil und die konkreten Berufsbilder des Studienganges in der Außendarstellung besser greifbar gemacht werden **(Monitum 6)**. Dadurch können die Studierenden sich besser im Vorfeld orientieren und haben anschauliche Vorstellungen darüber, welche beruflichen Tätigkeiten sich nach Abschluss des Studiums erschließen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

In die Durchführung der Lehre des Studiengangs sind ein Großteil der Lehrenden sowohl des Fachbereichs Wirtschaft als auch des Fachbereichs Technik eingebunden. Dabei sollen auslaufende Stellen erneut besetzt werden. Das Fach macht darauf aufmerksam, dass die Lehre vollständig von den hauptamtlichen Lehrenden abgedeckt wird. Fachliche Lücken bestehen nicht. Insofern sollen Lehrbeauftragte einerseits eingesetzt werden, um kurzfristige Kapazitätsengpässe zu lösen; andererseits dient ihr Einsatz der besonderen Verzahnung von Theorie und Praxis. Die Lehrenden des Studiengangs können Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung nutzen.

Sächliche und räumliche Ressourcen in Form von Laboren sind vorhanden.

Bewertung

Die beteiligten Fachbereiche haben auf Wunsch der Gutachtergruppe eine Lehrverflechtungsmatrix nachgereicht, aus der erkenntlich ist, dass jedes Fach des neuen Studiengangs von mehreren Personen gelehrt werden kann. Eine genaue Angabe des Lehraufwands pro Person und Fach ist aufgrund der vielfältigen Verflechtungen mit anderen Studiengängen nicht sinnvoll möglich. Nach Angaben des Präsidiums und der Fachbereichsleitung sind für den neuen Studiengang drei zusätzliche unbefristete Professuren vorgesehen, die zunächst aus Mitteln der dritten Phase des Hochschulpaktes 2020 finanziert werden. Eine Professur mit einer Denomination im Bereich Datenbanken befindet sich unmittelbar vor der Ausschreibung, die zwei weiteren Ausschreibungen werden vorbereitet. Anhand einer Überschlagsrechnung legen die Fachbereichsleitungen nachvollziehbar dar, dass der zusätzliche Lehraufwand durch die neu zu berufenden Professuren abgedeckt werden kann. Zum Ausgleich von Entlastungsstunden für Forschung etc. sollen Lehrbeauftragte eingesetzt werden; dabei wird sichergestellt, dass der professorale Anteil an der Lehre deutlich über 50 % beträgt. Unter der Voraussetzung, dass die drei zusätzlichen Professuren zeitnah besetzt werden, sieht die Gutachtergruppe die personellen Ressourcen als ausreichend an, um die Lehre und die Betreuung der Studierenden in dem neuen Studiengang zu gewährleisten.

Ein Großteil der Lehrenden nimmt zur eigenen Weiterqualifizierung regelmäßig an Konferenzen, Workshops und didaktischen Weiterbildungen teil. Im Fachbereich Technik findet eine jährliche Strategietagung statt, in der auch didaktische Aspekte behandelt werden. Die Möglichkeit eines Forschungssemesters wird nach den Angaben der Selbstauskunft der Hochschule durch den Fachbereich Wirtschaft stärker genutzt als durch den Fachbereich Technik, obgleich letzterer als besonders forschungsstark herausgestellt wird. Im Hinblick auf den gemeinsamen Studiengang sollte auf eine gleichberechtigte Nutzung dieses Instruments geachtet werden. Darüber hinaus existiert hochschulweit ein definiertes Verfahren zur Gewährung von Lehrentlastung für die Durchführung drittmittelfinanzierter Forschungsprojekte. Insgesamt verfügt die Hochschule über ausreichende Maßnahmen und Instrumente zur Personalentwicklung und -qualifizierung.

Da der Selbstbericht keine detaillierten Angaben zu räumlichen Ressourcen enthält, können diese durch die Gutachtergruppe schwer beurteilt werden. Die Fachbereichsleitungen sichern jedoch zu, dass eine ausreichende Zahl von Räumen für die Durchführung der Lehrveranstaltungen des neuen Studiengangs vorhanden ist. Aus den Aussagen der Studierenden während der Begehung ergibt sich ebenfalls kein Hinweis auf eine Raumknappheit; es standen allerdings überwiegend Studierende aus Teilzeitstudiengängen für Auskünfte zur Verfügung. Für Forschungsprojekte stehen insb. im Fachbereich Technik gut ausgestattete Speziallabore zur Verfügung. Die einzige knappe Ressource stellen nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen Rechnerlabore für Übungen und Praktika dar. Um dem zu begegnen, soll für den neuen Studiengang verstärkt auf ein BYOD-Konzept gesetzt werden, d. h. auf die Nutzung eigener Notebooks. Es ist vorgesehen, zur Unterstützung der Studierenden Leihgeräte zur Verfügung zu stellen und/oder einen finanziellen Zuschuss zum Erwerb eigener Geräte zu gewähren. Die Gutachtergruppe weist darauf hin,

dass ein solches Vorgehen gut organisiert sein muss, damit die eigenen Geräte die Anforderungen der eingesetzten Software erfüllen. Ebenso muss sichergestellt werden, dass die benötigte Software für die Studierenden auf eigenen Geräten installiert werden kann. Es sollte geprüft werden, inwiefern den Studierenden stärker als bisher Zugang zu lizenzpflichtiger Software ermöglicht werden kann **(Monitum 11)**. Basierend auf den Angaben der Fachbereichsleitungen und unter den genannten Voraussetzungen zum Einsatz eigener Notebooks sieht die Gutachtergruppe die räumlichen und sächlichen Ressourcen als ausreichend an, um die Lehre adäquat durchzuführen.

7. Qualitätssicherung

Seit 2011 ist ein Projekt zum Qualitätsmanagement mit dem Schwerpunkt Studium und Lehre an der Hochschule eingerichtet worden. Zentrale Aufgabe ist dabei die Einrichtung eines hochschulweiten Qualitätssicherungssystems. Mit dem Projekt ist das Ziel verbunden, die Datengrundlage in Bezug auf die einzelnen Studiengänge der Hochschule Mainz zu verbessern. Dafür sollen die bisher vorhandenen Instrumente und Methoden ergänzt werden.

In den Studiengängen kommen Lehrveranstaltungsbefragungen zum Einsatz, in Folge derer in jedem Semester alle Vorlesungen eines Fachbereichs evaluiert werden. Dadurch ist jeder Fachbereich alle drei Semester an der Reihe. Die Fachbereiche bereiten die zu evaluierenden Veranstaltungen mit den notwendigen Daten auf und bestimmen, welche Auswertungen erstellt werden sollen. Die Ergebnisse werden den jeweiligen Lehrenden und der Dekanin bzw. dem Dekan des Fachbereichs zugeleitet, um erforderlichenfalls Maßnahmen abzuleiten.

Um die Datenbasis zu erweitern, werden weitere Befragungen durchgeführt. Dazu gehört eine flächendeckende Studieneingangsbefragung, die jeweils zum Wintersemester erfolgt. Zudem werden regelmäßig Studienabschlussbefragungen und Absolventenbefragungen durchgeführt. Ergänzend zu den Befragungsergebnissen nutzen die Fachbereiche auch regelmäßige Auswertungen statistischer Daten zu Studium und Lehre. Insbesondere werden folgende Daten erhoben:

- Bewerber- und Zulassungszahlen für einen Studiengang
- Studienanfängerzahlen
- Studierendenzahlen mit verschiedenen Untergruppen
- Prüfungsergebnisse
- Studiendauer
- Absolventenzahlen

Das Qualitätsmanagement umfasst zudem weitere Aspekte wie z. B. die Verbesserung der Transparenz durch Dokumentation von Strukturen und Prozessen.

Bewertung

Das an der Hochschule Mainz sowohl zentral als auch an den Fachbereichen dezentral seit Jahren etablierte Qualitätsmanagement liefert bereits viele der für eine Steuerung maßgeblichen Indikatoren. So stellt etwa das Studierendenbüro regelmäßig die Bewerber- und Zulassungszahlen je Studiengang, die Studienanfängerzahlen sowie die Studierendenzahlen incl. einer Einteilung in verschiedene Untergruppen zur Verfügung. Zudem existiert eine zentrale Stabsstelle „Studium und Lehre/DV und Prüfungsangelegenheiten“, die unter anderem statistische Auswertungen bezüglich Prüfungsergebnissen, Studiendauer sowie Absolventenzahlen anfertigt. Ebenfalls zentral werden einmal jährlich eine flächendeckende Studieneingangsbefragung sowie regelmäßige Studienabschlussbefragungen und Absolventenbefragungen durchgeführt. Die entsprechenden Fragebögen sind mit einem Umfang von 15 bzw. 17 Seiten sehr umfangreich und

sollen eine Vielzahl an auswertbaren Daten erheben. Leider beobachtet man – möglicherweise aufgrund des Umfangs der Fragebögen – recht geringe Rücklaufquoten (10-30% je nach Studiengang) und kann entsprechend nur bei größeren Studiengängen (wie BWL) valide Schlussfolgerungen aus den Antworten ableiten. Im Rahmen des Hochschulpakts 3 wurde daher ein Programm „Studienerfolgsmanagement“ etabliert, das gezielt die Datenbasis über den Verbleib von Studierenden und zur Beurteilung der verschiedenen Studienphasen verbessern soll. Das Projekt läuft bereits und soll gemäß der Angaben der Hochschulleitung im kommenden Jahr die ersten Ergebnisse hervorbringen, die dann systematisch weiter entwickelt und in die Fläche getragen werden sollen. Darüber hinaus plant die Hochschule Mainz eine weitere Überarbeitung der Befragungsmuster. Das Projekt „Studienerfolgsmanagement“ soll auch hierfür erste Erfahrungswerte liefern.

Auf Fachbereichsebene finden regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen mit Hilfe von standardisierten Fragebögen statt. Der Umfang der Fragebögen liegt mit zwei Seiten im üblichen Rahmen und die Fragen decken die relevanten Gebiete ab. Die Auswertung der Evaluationsbögen obliegt dem eingerichteten Zentrum für Qualitätssicherung. Die Ergebnisse werden der betroffenen Dozentin bzw. dem betroffenen Dozenten sowie in aggregierter Form der Dekanin bzw. dem Dekan des Fachbereichs zur Verfügung gestellt. An den Fachbereichen Wirtschaft und Technik wurden zudem im Einklang mit der Evaluationssatzung Evaluationskommissionen gebildet, denen auch mindestens ein Studierender bzw. eine Studierende angehören muss und die sich explizit mit der Bewertung der Evaluationsergebnisse auseinandersetzen. Die Evaluationssatzung regelt, dass die Dozentinnen und Dozenten nach Erhalt der Evaluationsergebnisse notwendige Verbesserungsmaßnahmen in ihrem eigenen Wirkungsfeld einleiten. Leider fehlt hier die Vorgabe, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Aus den Gesprächen mit den anwesenden Studierenden ergab sich, dass dies dennoch teilweise geschieht, jedoch nicht in allen Lehrveranstaltungen. Zudem variiere die Rückmeldeintensität zwischen den Lehrenden deutlich. Ferner haben die Studierenden Schwierigkeiten zu beurteilen, wie flächendeckend mit den Ergebnissen der Evaluation umgegangen wird. Daher wird empfohlen, die Ergebnisse des internen Qualitätssicherungssystems stärker mit den Studierenden rückzukoppeln **(Monitum 8)**.

Insgesamt entstand der Eindruck, dass sich die Hochschule Mainz fortlaufend mit dem Thema Qualitätsmanagement auseinandersetzt und die Verfahrensweisen an neuere Erkenntnisse oder Anforderungen anpasst. So berichtete die Hochschulleitung, dass erst vor einigen Wochen im Senat eine neue Evaluationssatzung beschlossen wurde, die die Evaluationsverfahren sehr viel detaillierter regele und auch eine höhere Verbindlichkeit für alle Beteiligten sicherstelle. Auch wenn diese inhaltlich im Rahmen dieses Gutachtens noch nicht geprüft werden konnte, erscheinen die Maßnahmen zur Qualitätssicherung – bis auf die kleinere Schwäche bei der Rückkopplung der Ergebnisse gegenüber den Studierenden – in sich stimmig und ausreichend, um die von der Hochschulleitung vorgegebenen Qualitätsziele erreichen zu können bzw. auf Abweichungen reagieren zu können.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Die Fachprüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
2. Das Profil und die Ziele des Studienganges müssen deutlich aus dem Diploma Supplement und der Fachprüfungsordnung hervorgehen.
3. Das Zustandekommen der Schwerpunkte und die notwendigen Voraussetzungen für deren Ausweis im Transcript of Records müssen klar aus der Fachprüfungsordnung hervorgehen.
4. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden mindestens einmal im Verlauf ihres Studiums mit einer mündlich-kommunikativen Prüfungsform konfrontiert werden.
5. Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Konsistenz und Transparenz der Angaben überarbeitet werden. Folgendes muss dabei insbesondere berücksichtigt werden:
   a) Der empfehlende Charakter der Spalte „Teilnahmevoraussetzungen“ muss unmissverständlich dargestellt werden.
   b) Der Detailgehalt der Zielbeschreibungen muss aneinander angepasst werden. Dabei sollte auch deutlicher zwischen fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen getrennt werden.
   c) Die Ziele des Bereiches „Studium Integrale“ müssen konkretisiert werden.
6. Das Profil und die konkreten Berufsbilder des Studienganges sollten in der Außendarstellung besser greifbar gemacht werden.
7. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sollten im Sinne klarer Ansprechbarkeit deutlicher nach außen getragen werden.
8. Die Ergebnisse des internen Qualitätssicherungssystems sollten stärker mit den Studierenden rückgekoppelt werden.
9. Die Regelungen für den Nachteilsausgleich sollten den Studierenden besser bekannt gemacht werden, bspw. über deutlichere Hervorhebung im Rahmen der Prüfungsordnung.
10. Der Anteil wahlpflichtiger Studienelemente sollte zwecks besserer Profilbildung für die Studierenden erhöht werden.
11. Es sollte geprüft werden, inwiefern den Studierenden stärker als bisher Zugang zu lizenzpflichtiger Software ermöglicht werden kann.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche
- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Profil und die Ziele des Studienganges müssen deutlich aus dem Diploma Supplement und der Fachprüfungsordnung hervorgehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht
(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.
Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.
Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.
Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der Konsistenz und Transparenz der Angaben überarbeitet werden. Folgendes muss dabei insbesondere berücksichtigt werden:
    - Der empfehlende Charakter der Spalte „Teilnahmevoraussetzungen“ muss unmissverständlich dargestellt werden.
    - Der Detailgehalt der Zielbeschreibungen der Module muss aneinander angepasst werden. Dabei sollte auch deutlicher zwischen fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen getrennt werden.
    - Die Ziele des Bereiches „Studium Integrale“ müssen konkretisiert werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:
- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden mindestens einmal im Verlauf ihres Studiums mit einer mündlich-kommunikativen Prüfungsform konfrontiert werden.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Fachprüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
- Das Zustandekommen der Schwerpunkte und die notwendigen Voraussetzungen für deren Ausweis im Transcript of Records müssen klar aus der Fachprüfungsordnung hervorgehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Das Profil und die konkreten Berufsbilder des Studienganges sollten in der Außendarstellung besser greifbar gemacht werden.
- Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sollten im Sinne klarer Ansprechbarkeit deutlicher nach außen getragen werden.
- Die Ergebnisse des internen Qualitätssicherungssystems sollten stärker mit den Studierenden rückgekoppelt werden.
- Die Regelungen für den Nachteilsausgleich sollten den Studierenden besser bekannt gemacht werden, bspw. über deutlichere Hervorhebung im Rahmen der Prüfungsordnung.
- Der Anteil wahlpflichtiger Studienelemente sollte zwecks besserer Profilbildung für die Studierenden erhöht werden.
- Es sollte geprüft werden, inwiefern den Studierenden stärker als bisher Zugang zu lizenzpflichtiger Software ermöglicht werden kann.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Angewandte Informatik**“ an der **Hochschule Mainz** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.